Textliche Festsetzungen

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Mit dem Bauantrag zu allen Erweiterungen ist einmalig ein Freiflächengestaltungsplan im Maßstab M 1:200 einzureichen.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes gelten unverändert weiter.

W estsetzungen durch Planzeichen

--Art der baulichen Nutzung

1.1 Gewerbegebiet

5 Maß der baulichen Nutzung

	2.1	
5 6	3 4	1 2
Nutzungsschablone mit folgenden Festsetzungen in den jeweils zugeordneten Spalten bzw. Zeilen:		

- 2.3 Feld 2 nicht besetzt
- 2.4 Feld 3 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ von 0,8
- 2.5 Feld 4 maximal zulässige Geschoßflächenzahl GFZ von 0,2
- 2.6 Feld 5

- Feld 6 Dachform und Dachneigung: SD: Satteldach PD: Pultdach TD: Tonnendach FD: Flachdach VD: Dach in V-Form (innenliegende Entwässerungsrinne) 3°-30°: Dachneigung mit Angabe der von / bis Dachneigung Definition: Zu messen ab der geplanten Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluß der Wand. maximal zulässige Wandhöhe von 9,00 m

2.7

<u>ယ</u> Bauweise und Baugrenzen

- ω . <u>1</u> Es wird keine Bauweise festgesetzt.
- 3.2 Baugrenze (blau)

4 Verkehrsflächen, Stellplätze

- 4. Straßenbegrenzungslinie
- 4.2 Einfahrtsbereiche gem. § 9 Abs. und Abs. 6 BauGB 1 Nr. 4,
- 4.3 Flächen für private Erschließungsanlagen mit Begleitgrün (Parkplätze, Zufahrten etc.)

Ġ Grünordnung und Freiraumgestaltung

- 5.1
- Private Grünflächen Rasen oder Schotterrasen. Die Flächen für die privaten PKW-Stellplätze sind oberflächig in die angrenzenden Grünstreifen zu e Die Pflasterung hat mit Drainfuge zu erfolgen. entwässern.
- Bäume zu pflanzen

5.2

5

ω

Sträucher zu pflanzen

<u>ი</u> Sonstige Festsetzungen

- 6. 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Planes
- 6.2 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind: Anbaufreie Zone
- 6.3 ט Parkplatz für LKW
- 6.4 PM Preismast: Preisanzeige für die Tankstelle

M 1:1000 P veiterung kplatz GRZ 0,8 3°,50 PD FD SD P B-12 1483/1 GFZ 0,2 nach Dorfen

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLANES "WESTLICH DER BAYWA 3" MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG MARKT: HAAG i. OB LANDKREIS: REGIERUNGSBEZIRK: OBERBAYERN REGION 18: SÜDOSTOBERBAYERN

Satzung. Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Vorhaben- und Ersch gelten unverändert weiter. Der Markt Haag i. OB erlässt gem. § 2 Abs. 1, ff 9, 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 BGBI. I S. 3316), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 04.08.1997 zuletzt geändert am 26.07.2005, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 diese 1. Änderung des Bebauungsplanes als

ıgsplanes

:hließungsplanes:

von 2. MAL. 2 die s s beschlossen. Der Anderu t gemacht.

Haag i. OB, den 1 4. NOV. 2007 -Siegel-

ler Fassung vom 14.06.2007 t vom .0.-7.-AUG... 2007 Dies wurde am linweis, dass von

ange wurde gemäß § 4 Abs 07.09.2007 Gelegenheit zur

000

Marktgemeinderats vom 16.10.2007

Die Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauBG erfolgte ortsüblich durch Aushang hie Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauBG erfolgte ortsüblich durch Aushang beit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen des Marktes Haag i. OB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs.2 Bau Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Dumbs

Bürgermeister

an

am

Haag i. OB, den <u>1 4. NOV. 2007</u>

Altdorf, den 14. Juni 2007 Altdorf, den 16. Oktober 2007



Dumbs, 1. Bürgermeister

and GB) <



ARCHITEKTUR & PLANUNG
RCHITEKT DIPLOMINGENIEUR (FH) THOMAS STROBEL
OHMERWALDSTRASSE 23, 84032 ALTDORF / LANDSHUT
EL. (0871) 76241, (0871) 9538738 FAX. (0871) 9538739